

Einweisung und Hinweise für Gäste zur Teilnahme an einem Schnupperflug

Der Flug wird am _____ mit dem Flugzeug D - _____ durchgeführt.

Startplatz: _____

Der Halter des Flugzeuges ist die Fliegergruppe Kornwestheim e. V.
Der verantwortliche Luftfahrzeugführer ist:

Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Luftfrachtführer und dem Passagier zustande.
Luftfrachtführer ist der Halter.

Für die Beförderung wird ein Entgelt in Höhe von _____ € vereinbart.
Das Beförderungsentgelt ist vor Antritt des Fluges zu entrichten / ist bereits bezahlt.

Der Gast, Herr/Frau _____ nimmt die hier dargelegten Hinweise zur Kenntnis und versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Der geplante Ablauf des Fluges wurde mit dem Passagier besprochen.

§ 20 Luftverkehrsgesetz:

Dem Gast ist bekannt, dass es sich bei dem Flug

- nicht um eine gewerbsmäßige Personenbeförderung handelt und
- dass für das Flugzeug Versicherungen mit Deckungssummen mindestens entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Haftpflicht und Unfallversicherung) abgeschlossen sind.

Folgende Deckungssummen sind für die jeweiligen Flugzeuge abgeschlossen:

Bitte ankreuzen	Flugzeug	Kombinierte Drittschadens- und Passagierhaftpflicht (CSL) als Summe pauschal für Personen- und Sachschäden	Unfallversicherung (nur für Besatzungsmitglieder)
	D-ELHN	5,0 Mio €	Je Platz: 0 € Tod / Invalidität
	D-KNAU	2,5 Mio €	Je Platz: 20000 € Tod / 20000 € Invalidität
	D-MMES	2,5 Mio €	Je Platz: 20000 € Tod / 20000 € Invalidität
	D-0761	2,5 Mio €	Je Platz: 5000 € Tod / 10000 € Invalidität
	D-7207	2,5 Mio €	Je Platz: 0 € Tod / Invalidität
	D-8358	2,5 Mio €	Je Platz: 5000 € Tod / 10000 € Invalidität

Versicherungsnehmer ist der Halter.

Der Gast wird in das richtige Verhalten beim Start, während des Fluges und bei der Landung sowie bei Notfällen eingewiesen.

Insbesondere wurde der Gast auf folgende Verhaltensregeln hingewiesen:

Allgemein:

Beim Einsteigen in das Flugzeug ist auf korrekten Einstieg zu achten.
Allen Anweisungen des Piloten ist Folge zu leisten. Im Umkreis von 20 m um das Flugzeug ist Rauchen verboten.
Keine Flaschen, sonstige zerbrechliche oder spitze Gegenstände mit an Bord nehmen.
Besteigen und Verlassen des Flugzeuges nur auf ausdrückliche Anweisung des Piloten.

Während des Fluges:

Vor der Landung Fotoapparate, Ferngläser usw. sicher verstauen.

Bei der Landung:

Blick nach vorne in Flugrichtung um das Aufsetzen auf den Boden mit verfolgen zu können.
Erst Aussteigen, wenn der Pilot hierzu die Anweisung gibt !

Fragen zu gesundheitlichen Voraussetzungen des Gastes (**bitte ausfüllen !**):

JA NEIN

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Leiden Sie derzeit an einer Erkältung? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Haben Sie eine Lungenerkrankung mit Lungenemphysem oder Asthma? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Haben Sie eine Herzerkrankung mit häufigen Angina pectoris Anfällen? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Wurden sie in den letzten 6 Wochen operiert? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Leiden Sie unter Tinnitus oder Schwindel? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Haben Sie Höhenangst, Platzangst? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Sind Sie Diabetiker? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Besteht bei Ihnen eine Schwangerschaft? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Haben Sie Neuralgien, Kopfschmerzen, Migräne o.ä.? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Hatten Sie schon einen Bandscheibenvorfall? |

Haftung:

Die Haftung gegenüber dem Fluggast für Tod, Körperverletzung oder Gesundheitsbeschädigung unterliegt bei Beförderungen innerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland dem Luftverkehrsgesetz, bei internationalen Flügen im Sinne des Übereinkommens von Montreal dessen Bestimmungen.

Die Haftung kann nach Maßgabe des anwendbaren Rechts ganz oder teilweise entfallen, wenn nachgewiesen wird, dass der Schaden durch die Fahrlässigkeit der getöteten oder verletzten Personen verursacht oder mit verursacht wurde. Außerdem kann die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers entfallen, wenn er beweist, dass er und seine Leute alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen haben oder dass sie die Maßnahmen nicht treffen konnten.

Eine Haftung für Gepäck und andere mitgeführte Gegenstände wie z.B. Videogeräte, Fotoapparate, Ferngläser usw. wird außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz nicht übernommen.

Ich habe diese Hinweise rechtzeitig vor dem Flug aufmerksam durchgelesen und verstanden.
Die aufgeführten Unterweisungen habe ich vor Antritt des Fluges erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift des Gastes